



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 03/2006

Montag, 27.03.2006

Inhaltsangabe:

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.02.2006 bis 28.02.2006.....	Seite 33
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).....	Seite 37
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 39
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 41
Bekanntmachung der Sparkasse hier: Kraftloserklärung.....	Seite 43
Manövermeldungen in der Zeit vom 03.04. bis 13.04.2006.....	
18.04. bis 28.04.2006.....	
02.05. bis 24.05.2006.....	
29.05. bis 02.06.2006.....	
06.06. bis 30.06.2006.....	Seite 44
Falknerprüfung 2006.....	Seite 45

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.02.2006 – 28.02.2006

Deggendorf, den 24.03.2006
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom
01.02.2006 - 28.02.2006**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Frau Martina Apfelbeck Innenstetten 39 b 94505 Bernried	Egg, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	01.02.2006
Herrn und Frau Christian und Petra Bachmeier Moosgasse 10 94526 Metten	Metten, Moosgasse 10 Einbau einer Gaube in ein bestehendes Einfamilienwohnhaus	02.02.2006
Herrn Jürgen Schiller Oitzing 4 94541 Grattersdorf	Winsing, Oitzing 4 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzwohnhaus)	03.02.2006
Herrn und Frau Bernd und Sabine Hopfinger Arberstr. 2 94550 Künzing	Forsthart, Donaustr. 15 a Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	03.02.2006
Frau Doris Hrda Bayerwaldstr. 4 94447 Plattling	Plattling, Lusenstraße Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage	14.02.2006
Frau Christine Renz Oheweg 5 94491 Hengersberg	Hengersberg, Oheweg Errichtung einer Pkw-Garage	14.02.2006
Herrn Stefan Wandinger Ringstr. 16 94491 Hengersberg-Altenufer	Altenufer, Ringstr. 16 Wohnhausrenovierung mit Dachstuhlerneuerung, Treppeneinbau, Anbau von Nebenräumen, Wintergarten und Errichtung einer Doppelgarage	14.02.2006
Herrn und Frau Martin und Theresia Kröll Ottacher Str. 35 94486 Osterhofen bestehenden	Altenmarkt, Ottacher Str. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Ersatzwohnhaus) und Abbruch des Wohnhauses	14.02.2006
Frau Susanne Barth Lusenstr. 11 94491 Hengersberg	Altenufer, Lusenstr. 11 Errichtung eines Wohnhauses als Anbau an Bestand	15.02.2006
Herrn und Frau Alois und Annemarie Schosser Anzingerweg 6 94532 Außernzell	Außernzell, Anzingerweg 6 Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung zu einem Zweifamilienwohnhaus	16.02.2006
Frau Brigitte Kammerl-Loibl Grub 6 94505 Bernried	Bernried, Grub 6 Anbau eines Biergartens und eines überdachten Freisitzes an das bestehende Wirtschaftsgebäude	16.02.2006
Herrn Werner Söldenwagner Wainding 10 94530 Auerbach	Urlading, Wainding 10 Anbau einer Maschinenhalle an die bestehende Stallung	16.02.2006

./.

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn und Frau Thomas und Andrea Bader Hofäcker 5 94539 Grafling	Grafling, Dattinger Str. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage	16.02.2006
Herrn Alois Hinkofer Rindberg 21 94505 Bernried	Egg, Rindberg 21 Anbau an die bestehende Garage und Nutzungsänderung der bestehenden Garage zu Wohnräumen	17.02.2006
Herrn Michael Würzinger Niederalteicher Str. 9 94491 Hengersberg	Altenufer, Niederalteicher Str. 9 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	17.02.2006
Frau Agnes Hecht Am Sonnenhügel 44 94239 Zachenberg	Hirschberg, Errichtung einer Lager- und Betriebshalle (Bauunternehmung)	17.02.2006
Herrn Andreas Karmann Mettener Str. 23 94526 Metten-Berg	Metten, Mettener Str. 23 Umbau des landwirtschaftlichen Gebäudes zu Garagen und Wohnräumen	20.02.2006
Herrn und Frau Jürgen und Hannelore Kronschnabel Englfinger Str. 23 94508 Schöllnach	Schöllnach, Englfinger Str. 23 Errichtung eines Wintergartens	20.02.2006
Herr Xaver jun. Fischer Egger Str. 2 94560 Offenberg	Offenberg, Egger Str. 2 Sanierung und Anhebung des Dachstuhls am bestehenden Schlachthaus	21.02.2006
Herrn Karl-Heinz Ernst Hirzau 19 94469 Deggendorf	Waltersdorf, Erkerding VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	21.02.2006
Herrn Arnold Esterbauer Pitzen 3 94505 Bernried	Bernried, Pitzen 3 Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Errichtung einer Einliegerwohnung	21.02.2006
Firma Viessmann Besitz und Im Birkenried 1 35088 Battenberg	Plattling, Werkstraße 35 Rückbau des Lagergebäudes und Sanierung Verwaltungs-GmbH & Co KG und Umbau des Bürogebäudes	22.02.2006
Herr und Frau Franz und Katrin Vaith Tannschachenstr. 12 94491 Hengersberg	Galgweis, Hofmarkstr. 13 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	22.02.2006
Herrn und Frau Gerhard und Josefine Nirschl Eichenweg 3 94527 Aholming	Aholming, Kühmoosstr. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	22.02.2006
Herr und Frau Rudolf u. Elisabeth Sitzberger Wallerdorfer Str. 50 94486 Osterhofen	Altenmarkt, Ulmenstraße Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	23.02.2006
Herr Josef jun. Helmbrecht St.-Konrad-Str. 3 94486 Osterhofen	Gergweis, Hopfenbergstraße Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	23.02.2006

./.

Bauherr	Baumaßnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Richard Hain Rohrmünzer Weg 4 94539 Grafing	Grafing, Rohrmünzer Weg 4 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzwohnhaus)	23.02.2006
Herrn Josef Thomas Brey Obermoosstr. 9 94527 Aholming	Aholming, Obermoosstr. 9 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	23.02.2006

Von 42 Genehmigungen haben 28 einer Veröffentlichung zugestimmt

LANDRATSAMT DEGGENDORF

AZ: 41-171-4 Mi

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Myllykoski Continental GmbH, Alte Landstraße 49, 79774 Albruck, vertreten durch die MD Papier GmbH, Nicolausstraße 7, 94447 Plattling auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Papier (Anlage nach Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 920/12, 920/11, 920/7, 920/37 jeweils Gemarkung Pankofen, Stadt Plattling und Fl.Nr. 754 Gemarkung Plattling, Stadt Plattling, sowie auf den Grundstücken Fl.Nrn 1788, 1789 und 1794 jeweils Gemarkung Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching

BEKANNTMACHUNG

Die Myllykoski Continental GmbH, Alte Landstraße 49, 79774 Albruck, vertreten durch die MD Papier GmbH, Nicolausstraße 7, 94447 Plattling hat mit Schreiben vom 17.03.2006 beim Landratsamt Deggendorf Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Papier (Anlage nach Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 920/12, 920/11, 920/7, 920/37 jeweils Gemarkung Pankofen, Stadt Plattling, und Fl.Nr. 754 Gemarkung Plattling, Stadt Plattling sowie auf den Grundstücken Fl.Nrn 1788, 1789 und 1794 jeweils Gemarkung Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching gestellt.

Gegenstand der Änderung sind im wesentlichen die im folgenden aufgeführten Maßnahmen:

- Errichtung der Papierfertigungsanlage 12 mit einer Jahreskapazität von 400.000 t/a bestehend aus einem Zellstofflager, einem Fertigwarenlager, einer Halle für die Papiermaschine 12, Schleiferei, Dampferzeugung und Walzenwerkstatt
- Errichtung einer Abwasseraufbereitungsanlage (baulicher Teil)
- Errichtung einer Holzentbindung sowie eines Pileplatzes
- Erweiterung der bestehenden Frischwasseraufbereitung
- Erweiterung des bestehenden Holzlagerplatzes mit Werkgleisanbindung

Die Anlage soll in der geänderten Form voraussichtlich im Juli 2007 in Probebetrieb genommen werden. Mit der Errichtung der Anlagen soll am 02.06.2006 begonnen werden.

Das Landratsamt Deggendorf führt folgende Verfahren durch:

- Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs: 1 BImSchG, in dem die Genehmigungsfähigkeit geprüft wird und die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen festgelegt werden;
- Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 e Abs. 1 UVPG als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Als Schutzgüter sind in § 2 Abs.1 Satz 2 UVPG Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der dazugehörigen Wechselwirkungen sowie Kultur und sonstige Sachgüter genannt.

./.

Dies wird hiermit bekanntgemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 03.04.2006 bis einschließlich 02.05.2006 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aufliegen,
2. etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, SG 41, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 16.05.2006 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen,
3. vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind,
4. am Montag, 29.05.2006, um 14.00 Uhr im Landratsamt Deggendorf, Besprechungszimmer, I. Stock, Zi-Nr. 124, ein Erörterungstermin stattfindet, bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden,
5. die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, dann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 23.03.2006
Landratsamt Deggendorf
gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 29.05.2002 bekannt gemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	521.450 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 353.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2005 auf 4.506 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 78,34 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

./.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan wird vom 29.03.2006 bis einschließlich 05.04.2006 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, aufgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 BekV).

Niederpörling, den 15.03.2006

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

gez.

Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Wallerfing folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 12.08.2002 bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	398.343 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	44.916 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von -Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 250.077,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 auf 342 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 731,22 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 29.03.2006 bis einschließlich 05.04.2006 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 BekV).

Niederpörling, den 15.03.2006

Schulverband Wallerfing

gez.

Weinzierl
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 887 578

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 20.03.2006

Sparkasse Deggendorf

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

Zeit:

03.04. bis 13.04.2006

18.04. bis 28.04.2006

02.05. bis 24.05.2006

29.05. bis 02.06.2006

06.06. bis 30.06.2006

Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2006

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdäusübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 27/03/2006

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Falknerprüfung 2006

Die Regierung von Niederbayern führt gemäß § 16 der Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO-BayRS 7932-7-E) die Falknerprüfung 2006 in Landshut durch.

Prüfungsort: Regierung von Niederbayern – Ämtergebäude – großer Sitzungssaal, Gestütstraße 10, Landshut.

Als Prüfungstermine sind folgende Tage vorgesehen:

Dienstag,	21. November 2006
Mittwoch,	22. November 2006
Donnerstag,	23. November 2006
Freitag,	24. November 2006

Die Prüfungstermine werden nach Bedarf festgesetzt und den Bewerbern rechtzeitig bekannt gegeben (§ 20 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 JFPO).

Die Prüfungsbewerber können sich bis spätestens

Donnerstag, 21. September 2006

bei der Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, schriftlich zur Prüfung anmelden (§ 20 Abs. 2 JFPO). Soweit Anmeldungen oder erforderliche Unterlagen nach dem 21. September 2006 eingehen, besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Prüfung. Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, wenn Prüfungsplätze frei sind. Unabhängig von der Anmeldefrist können Ausbildungsnachweise bis 14. November 2006 nachgereicht werden.

Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

- Familienname, Vorname(n),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburts-Landkreis (ggf. kreisfreie Stadt),
- Vollständige Anschrift einschließlich Postleitzahl,
- Wohn-Landkreis (ggf. kreisfreie Stadt),
- Bundesland (nur bei Bewerbern mit Wohnsitz außerhalb Bayerns).

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (§ 20 Abs. 2 JFPO):

- Eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über die bestandene Jägerprüfung oder die bestandene eingeschränkte Jägerprüfung.
- Einen Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- und Zulassungsgebühr in Höhe von 182,50 € (z.B. bestätigter Einzahlungsbeleg bzw. bestätigte Durchschrift eines Überweisungsträgers).
- Den Nachweis über die falknereiliche Ausbildung nach § 19 Abs. 1 und 2 JFPO (bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns den Nachweis einer vergleichbaren Ausbildung).
- Ein Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt des Antragseingangs nicht älter als sechs Monate sein darf.
- Bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

./.

Anmeldeformulare sowie Informationen über die Prüfung können bei der Regierung von Niederbayern

- unter der Postadresse sowie
- per E-Mail unter der Adresse albert.schweiger@reg-nb.bayern.de oder
- auf der Internetseite www.regierung.niederbayern.bayern.de unter der Rubrik „Wir für Sie“, Bereich „Prüfungen“, Abschnitt „Falknerprüfung“

angefordert bzw. abgerufen werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 175,00 €, die Zulassungsgebühr 7,50 €. Diese Gebühren (zusammen 182,50 €) sind **vor** der Anmeldung zur Prüfung auf das Konto der Staatsoberkasse Bayern in Landshut unter Angabe des Vermerks „**Falknerprüfung 2006**“ einzuzahlen.

Bankverbindung: Bayerische Landesbank München
BLZ 700 500 00
Konto- Nr. 1 190 315

Bewerber, die keinen Nachweis über eine bestandene Jägerprüfung (oder eingeschränkte Jägerprüfung) führen können sowie Bewerber, bei denen die Anmeldungsunterlagen nicht vollständig vorliegen oder denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 Bundesjagdgesetz –BJagdG– in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl I S. 2849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2004 (BGBl I S. 2198), versagt werden müsste, dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden. Bewerber, denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG versagt werden könnte, können zurückgewiesen werden (§ 20 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 JFPO).

Deggendorf, 24.03.2006

gez.

Dr. Becker
Oberreg.-Rätin